

20. Juni 2022

**Geschäftsstelle Berufsverband für  
Orthopädie und Unfallchirurgie e.V.**

Straße des 17. Juni 106-108  
10623 Berlin

Fon 030 797 444-44

Fax 030 797 444-45

Mail [office@bvou.net](mailto:office@bvou.net)

Web [www.bvou.net](http://www.bvou.net)

## **Statt Apothekerpreise – adäquates Honorar für sprechende Medizin!**

**Der Präsident des Berufsverbandes für Orthopädie und Unfallchirurgie (BVOU) e.V., Dr. Burkhard Lembeck, zeigt vollkommenes Unverständnis für die Entscheidung des Schiedsamtes, dass in Zukunft Apotheker medizinische Beratungsleistungen gegenüber dem GKV-Spitzenverband abrechnen können.**

„Ich halte die Entscheidung des Schiedsamtes sowohl in der Sache als auch in der Höhe für, gelinde gesagt, vollkommen daneben“, kritisiert Dr. Lembeck, niedergelassener Arzt für Orthopädie und Unfallchirurgie in Ostfildern den Beschluss.

### **Presse**

Herr Janosch Kuno

Mail [presse@bvou.net](mailto:presse@bvou.net)

Fon 030 797 444-55

Fakt ist, dass eine Beratung zur medikamentösen Therapie adäquat nur durch Ärzte geleistet werden kann, denn verantwortungsvolle Beratung umfasst stets auch das Wissen um die vollumfängliche Diagnose, um den psychosozialen Kontext des Patienten. Dieses Wissen können Apotheker nicht haben. Weiterhin fällt es schwer sich vorzustellen, wie eine solche Beratungsleistung diskret im Verkaufsraum einer Apotheke durchgeführt werden kann. Sind dafür extra Beratungsräume vorgesehen?

Darüber hinaus ist die Entscheidung - angesichts der ärztlichen Honorarsituation – in der Höhe aus Sicht des BVOU nicht nachvollziehbar.

In einer orthopädisch-unfallchirurgischen Praxis sind ungefähr 20 Euro Ordinationsgebühr für Anamnese, klinische Untersuchung und therapeutische Beratung vorgesehen und zum großen Teil noch budgetiert. „Da wirken bis zu 90 Euro für Beratungsleistungen im Bereich einer Apotheke wie ein Schlag ins Gesicht für die Kollegen, die seit Jahren um geringste Honorarerhöhungen im Bereich der sprechenden Medizin kämpfen“, erläutert der BVOU-Präsident und ergänzt: „Auf der anderen Seite kann die Entscheidung des Schiedsamtes nur bedeuten, dass wir uns in Zukunft auch bei der ärztlichen Beratung an den Apothekenpreisen orientieren werden. Im neuen EBM-Kapitel für Orthopädie und Unfallchirurgie werden wir für die Beratungsziffern, ganz bescheiden, nur die Hälfte einstellen. Das sollte beim Bewertungsausschuss dann keine Hürde mehr darstellen.“

### **Über den BVOU:**

Der Berufsverband für Orthopädie und Unfallchirurgie e.V. (BVOU) ist die berufspolitische Vertretung für mehr als 7.000 in Praxis und Klinik tätige Kollegen und Kolleginnen. Der BVOU setzt die beruflichen Interessen seiner Mitglieder durch, indem er zum Vorteil der Patienten und des Gemeinwohls gemeinsam mit den wissenschaftlichen Gesellschaften den Standard orthopädisch-unfallchirurgischer Versorgung entwickelt, die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen prägt und dadurch die öffentliche Wahrnehmung seiner Mitglieder als Experten für orthopädisch-unfallchirurgische Versorgung gestaltet.

### **Kontakt bei Rückfragen:**

Janosch Kuno

Straße des 17. Juni 106 – 108

10623 Berlin

[presse@bvou.net](mailto:presse@bvou.net)